



# Das Grassimuseum für Völkerkunde

1. Schau dir das Video an und setze danach folgende Begriffe richtig in die Lücken ein!



Im alten Grassi-Museum [ ] wurden viele Objekte aus den deutschen Kolonien ausgestellt. Die Expeditionsteilnehmer und sogenannte [ ] gingen teilweise äußerst drastisch vor, um die Ausstellungsstücke zu erlangen. 1914 wurde hier das [ ] (heute Institut für Ethnologie) gegründet. Das Institut betrieb seine ethnologische Forschung und Lehre ausdrücklich in dem Glauben, durch die eigene Arbeit den Anspruch auf [ ] und damit auf Wiederherstellung der deutschen Weltgeltung belegen zu können. Otto Reche übernahm 1927 das Institut und ergänzte die Völkerkunde um [ ]. 1927 erfolgte außerdem die Trennung vom Museum und Institut, das Museum erhielt den heutigen Standort am Johannisplatz.

**Eugenik**  
 Eugenik oder auch „Erbgesundheitslehre“ bedeutet: Wissenschaft von der Verbesserung der Erbanlagen in der menschlichen Bevölkerung (z. B. durch die Zurückdrängung von Erbkrankheiten). Hierbei sollen durch Methoden wie Sterilisation von nicht erwünschten Bevölkerungsgruppen und staatliche (finanzielle, soziale, ...) Vorteile erwünschter Bevölkerungsgruppen die Evolution und Genetik der Menschen verbessert werden.

2. Informiere dich mit Hilfe der Materialien 1-7 zum Thema Erbggesundheitslehre (Eugenik).
- Erstelle mit Hilfe des Materials ein Mindmap rund um den Begriff der Eugenik.
  - Erarbeite die in den Materialien genannten Argumente zur Eugenik und ordne sie jeweils dem Bereich PRO (für) bzw. CONTRA (gegen) die Erbggesundheitslehre zuordnest.

PRO	CONTRA





## Materialblatt Grassimuseum

### 1 Der englische Innenminister Winston Churchill im Jahr 1910:

Das unnatürliche und zunehmend schnellere Anwachsen der geistesschwachen und wahnsinnigen Bevölkerungsschichten, das mit stetem Rückgang bei den tüchtigen, starken und überlegenen Schichten einhergeht, ist eine Gefahr für Nation und Rasse, die gar nicht überbewertet werden kann [...] Ich finde, daß die Quelle, aus der der Strom des Wahnsinns gespeist wird, ausgetrocknet und versiegelt werden sollte, bevor noch ein weiteres Jahr ins Land geht."

FAZ Nr. 130 v. 7.6.95

### 2 Auch der Hochschullehrer und SPD-Mitglied Theodor Geiger setzt sich für die Eugenik ein:

Es genügt nicht, die Menschenmassen, die uns mit jedem neuen Zeitalter beschert werden, hinzunehmen, wie sie sind, sie sollten durch Auslese verbessert werden."

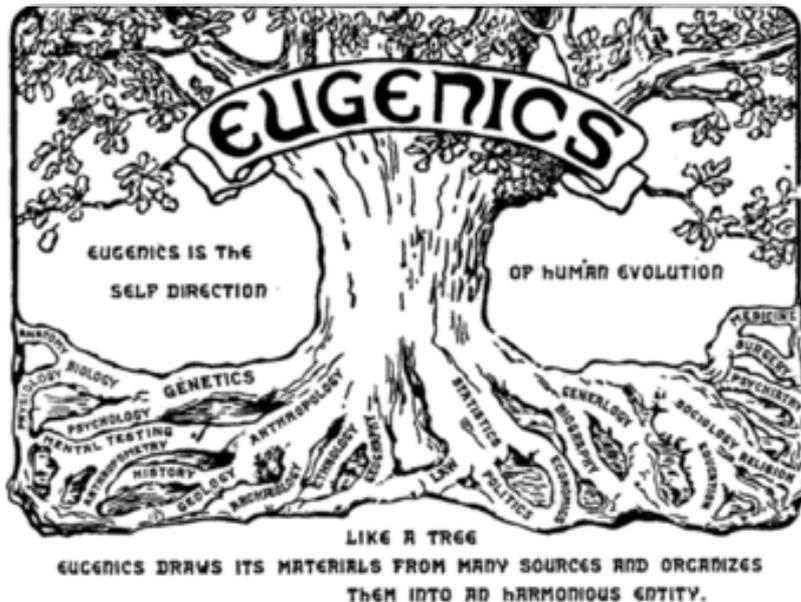
FAZ Nr. 130 v. 7.6.95

### 3 Der "Erfinder" der Eugenik, Francis Galton, beschreibt seine Absichten 1883 wie folgt:

Ihre erste Absicht ist es „die Geburtenrate der Ungeeigneten (Unfit) zu kontrollieren, anstelle es ihnen zu gestatten, ins Dasein zu treten, obschon sie in großer Zahl dazu verdammt sind, bereits vor der Geburt umzukommen. Die zweite Absicht ist die Verbesserung der Rasse durch Förderung der Produktivität der Geeigneten (Fit) mittels früher Heiraten und gesunder Aufzucht ihrer Kinder.

F. Galton: Eugenics, its Definition, Scope, and Aim. In: Sociological Papers. Band 1, 1905, S. 45–50.

4



(©) gemeinfrei durch Ablauf der Schutzfrist)

Logo des zweiten internationalen Kongresses für Eugenik, 1921.

### 5 Auswirkungen der Idee der Eugenik im Ersten Weltkrieg:

Den Ersten Weltkrieg sahen viele deutsche Rassenhygieniker als Gelegenheit zur Propagierung ihres Themas an. Sie erwarteten einerseits eine kriegsbedingte Auslese der Stärksten, fürchteten andererseits schwere Verluste derselben und ein Übergewicht „minderwertigen Erbguts“ als Kriegsergebnis. Die Gesellschaft für Rassenhygiene veröffentlichte einen Aufruf, in dem es hieß: „Jeder deutsche Mann und jede deutsche Frau, die den Ernst und die Größe der Aufgabe erkannt haben, sollten daher die Arbeit der Gesellschaft für Rassenhygiene unterstützen.“

zitiert nach Peter Weingart, Jürgen Kroll, Kurt Bayertz: Rasse, Blut und Gene. Suhrkamp, Frankfurt am Main 1988, S. 229.



„Auf postkolonialen Spuren in Leipzig“ von Universität Leipzig (Markus Lingslebe, Friederike Seever, Julia Jentsch) ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/).

**6 Der Historiker A. Bauer in einem Interview von F. Badenschier für die ZEIT:**

ZEIT ONLINE : In dem 1910 erschienenen Buch Die Welt in 100 Jahren findet sich ein Kapitel mit Visionen zur Medizin. Dort heißt es unter anderem: "Wir kennen das Gift ganz genau; wir kennen seine schädigende Wirkung auf uns und unser Geschlecht, aber wir denken nicht daran, uns darum zu kümmern. (...). Der Staat will gesunde Kinder. Er braucht sie. Aber er sorgt nicht dafür, daß die Eltern  
5 gesund sind und gesund sein können. Bei den Eheschließungen werden Braut und Bräutigam nach allem Möglichen gefragt, nur nach dem Nötigsten nicht: ob sie gesund sind. Ob nicht der Keim einer sich vererbenden Krankheit in ihnen steckt." Herr Bauer, wer war dieser "Professor C. Lustig", der diese Vision aufgeschrieben hat?

10 Axel W. Bauer : Aus der Medizingeschichte ist mir kein C. Lustig bekannt. Ob er überhaupt Arzt war? Das Kapitel ist sehr laienhaft geschrieben, es gibt keinen Fachjargon. Außerdem zählt er Lues und Schwindsucht auf, also Syphilis und Tuberkulose: Das sind Infektionskrankheiten und keine vererbenden Leiden. Allerdings war die Kenntnis über humangenetische Zusammenhänge im Jahre  
15 1910 noch weitaus diffuser als heute. Der Name Lustig klingt eher nach einem Pseudonym – doch für wen und warum, konnte ich nicht herausfinden. Vielleicht ist sein Name am Ende sogar ironisch gemeint.

ZEIT ONLINE : Das wäre aber sehr bittere Ironie. Immerhin ist die Vision, nur gesunde Menschen dürften Nachkommen zeugen, sehr schnell wahr geworden. Hitler war noch keine sechs Monate an der  
20 Macht, da wurde am 14. Juli 1933 das "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" erlassen. Wie war das möglich?

Bauer : Die Grundgedanken der sozialdarwinistischen Lehre, wie sie gerade in Deutschland von Ernst Haeckel, Alfred Ploetz und Wilhelm Schallmayer propagiert wurde, waren bereits zu Beginn des 20.  
25 Jahrhunderts etabliert. Eugenische Ideen waren in der Weimarer Republik verbreitet, sogar bis in die konservativen Kreise der Sozialdemokratie. Dieses Denken war also gar kein spezifisch nationalsozialistisches Gedankengut. Eine rassistische Zutat war allerdings die ebenfalls seit dem Ende des 19. Jahrhunderts aufkommende "Rassenhygiene", also die Ansicht, dass gerade die nordische Rasse höherwertig sei. Man muss bei der Eugenik beachten, dass es "positive" und "negative" Eugenik gibt: Die "positive" Eugenik zielt darauf ab, die Auslese der sogenannten Tüchtigen zu fördern; die "negative"  
30 Eugenik soll die Geburt sogenannter Minderwertiger verhindern. Die Nationalsozialisten zielten vor allem auf Letzteres ab: Etwa 400.000 Menschen wurden bis 1945 zwangssterilisiert, schätzen Fachleute.

ZEIT ONLINE : Wie ging man in der Nachkriegszeit mit dem Thema Eugenik um?

Bauer : Das Fach Rassenhygiene verschwand in Deutschland und kam unter dem Namen

35 Humangenetik neu auf, diesmal jedoch als eine Wissenschaft, die sich formal und mehr oder minder auch inhaltlich von der Rassenhygiene distanzierte. Wenngleich zum Teil die Schüler ehemaliger Rassenhygieniker die Humangenetik-Lehrstühle erhielten. Die Humangenetiker haben eigentlich erst in den 1980er Jahren begonnen, ihre eigene Geschichte aufzuarbeiten.

Dennoch gibt es eugenisches Denken nach wie vor: So wie es vor 1933 Eugenik gab, gibt es sie auch  
40 nach 1945. Ein aktuelles Beispiel ist die Präimplantationsdiagnostik. Der – durchaus nicht unbeachtliche – Unterschied ist: Bei den Nationalsozialisten ging es um staatlichen Zwang, um – wenn man so will – "Eugenik von oben". Die heutige Eugenik ist eher eine "Eugenik von unten": Es geht um den Wunsch des Einzelnen. Es sind ja die Bürgerinnen, die zum Humangenetiker oder zum Frauenarzt gehen und im Rahmen einer künstlichen Befruchtung solch eine Analyse machen lassen mit dem Ziel,

45 "unerwünschte" Embryonen auszusortieren. Das ist sozusagen die liberale, "fortschrittliche" Variante der Eugenik. Aber das grundsätzliche Ziel bleibt: Krankheit oder Behinderung zu eliminieren, indem man die Geburt entsprechend betroffener Kinder verhindert.

F. Badenschier: Eugenik gab es vor Hitler und es gibt sie bis heute. Für: ZEIT online, 06.02.2010.



## 7 Auszug aus dem deutschen Grundgesetz:

### Präambel

Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen,  
von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt  
zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz  
gegeben.

Die Deutschen in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg,  
Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland,  
Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben in freier Selbstbestimmung die  
Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet. Damit gilt dieses Grundgesetz für das gesamte Deutsche  
Volk.

### I. Die Grundrechte

#### Artikel 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller  
staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten  
als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als  
unmittelbar geltendes Recht.

#### Artikel 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer  
verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist  
unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

#### Artikel 3

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der  
Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner  
Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt  
oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

[...]

#### Artikel 19

(1) Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes  
eingeschränkt werden kann, muß das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten.

Außerdem muß das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen.

(2) In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.

(3) Die Grundrechte gelten auch für inländische juristische Personen, soweit sie ihrem Wesen nach auf  
diese anwendbar sind.

(4) Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg  
offen. Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg gegeben.

Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.

GG vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Juli 2017 (BGBl.  
I S. 2347). online unter: <https://www.bundestag.de/gg>



“Auf postkolonialen Spuren in Leipzig“ von Universität Leipzig (Markus Lingslebe, Friederike Seever, Julia  
Jentsch) ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen  
Bedingungen 4.0 International Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/).

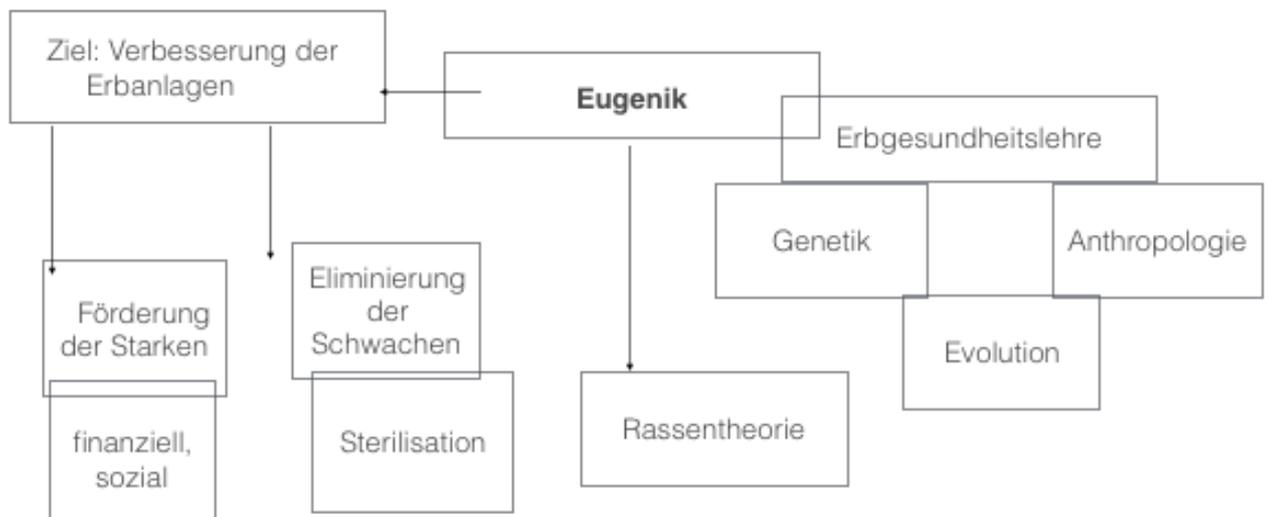
## Erwartungshorizont - Grassimuseum

1. Schau dir das Video an und setze danach folgende Begriffe richtig in die Lücken ein! (pro richtig eingesetztem Begriff 1 Pkt., max. 5 Pkt.)

Im alten Grassi-Museum für Völkerkunde wurden viele Objekte aus den deutschen Kolonien ausgestellt. Die Expeditionsteilnehmer und sogenannte „Afrikaforscher“ gingen teilweise äußerst drastisch vor, um die Ausstellungsstücke zu erlangen. 1914 wurde hier das „Sächsische Forschungsinstitut für Völkerkunde“ (heute Institut für Ethnologie) gegründet. Das Institut betrieb seine ethnologische Forschung und Lehre ausdrücklich in dem Glauben, durch die eigene Arbeit den Anspruch auf Rückgewinnung der Kolonien und damit auf Wiederherstellung der deutschen Weltgeltung belegen zu können. Otto Reche übernahm 1927 das Institut und ergänzte die Völkerkunde um „Rassenkunde“. 1927 erfolgte außerdem die Trennung vom Museum und Institut, das Museum erhielt den heutigen Standort am Johannisplatz.

2. Informiere dich auf dem Quellenblatt zum Thema: Erbgesundheitslehre (Eugenik).  
a) Lies und betrachte die Materialien.  
b) Erstelle ein Mindmap rund um den Begriff der Eugenik. (max. 5 Pkt.)

### Beispiellösung:



- c) Erarbeite die Argumente zur Eugenik aus Z1 bis Z4, indem du sie tabellarisch gegenüberstellst. (0.5 Pkt. je Fakt, max. 5 Pkt.)

PRO	CON
Eliminierung Geistesschwacher	Zwangssterilisation
sonst Gefahr für Nation und Rasse	Folgen der Idee (Nationalsozialismus - Holocaust)
Kontrolle Bevölkerungswachstum	liefert Begründung/legitimiert Völkermord
Förderung der Starken	spricht gegen das Grundgesetz: Würde des Menschen
Linderung der Qual der Schwachen	Grundrechte: Freie Entfaltung
Harmonie der Rassen	Grundrechte: Gleichberechtigung
Selbstlenkung der Evolution für „bessere“ Menschheit	Selbstlenkung der Evolution

3. Stell dir vor du bist ein Redakteur in einem Schulbuchverlag, der ein neues Geschichtsbuch für die Oberschule herausbringen möchte. Es wird den Vorschlag geäußert, dass im Kapitel „Eugenik im deutschen Kaiserreich“ der Kommentar eines Schülers bzw. einer Schülerin abgedruckt werden soll. Verfasse einen solchen Kommentar, indem du die Eugenik nach heutigen moralischen Grundsätzen beurteilst. (ca. 200 Wörter) (5 Pkt.)

Beispiellösung: Eugenik bedeutet Erbgesundheitslehre. Dabei sollen die Erbanlagen gezielt verbessert werden. Der Begründer der Eugenik, Francis Galton, begründet seine Theorie dadurch, dass durch die Eugenik die Geburtenrate der Schwachen, also der „unfit“ kontrolliert werden würde und die Rassen durch Förderung der Geeigneten, den „fit“, verbessert werden könnten. Die Eugenik sieht sich als eine Mischdisziplin, die Wissenschaften wie Anthropologie, Biologie, Psychologie, Religion, Medizin usw. vereint, um die menschliche Evolution zu beschleunigen und verbessern zu können. Die Eugenik fand später in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus hohe Anerkennung, so sollte „erbkranker Nachwuchs“ verhindert werden, um die deutsche Rasse zu fördern. Ich selbst kann diese Theorie kaum nachvollziehen. In den Grundrechten des Grundgesetzes ist verankert, dass jeder Mensch das Recht hat, sich frei zu entfalten, dass seine Würde unantastbar ist und jeder Mensch gleichberechtigt ist. Die Vorstellung einer Zwangssterilisation ist furchtbar, da ‚von oben‘ bestimmt wird, dass man selbst nicht wertvoll genug ist, um eine eigene Familie zu gründen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Eugenik jemals wieder erfolgreich sein kann, da die Theorie mit heutigen moralischen Grundsätzen nicht vereinbar ist.

